

Nachtragshaushaltssatzung

der Stadt Amberg

für das Haushaltsjahr 2006

Aufgrund des Art. 68 Abs. 1 i.V.m. Art. 63 ff. der Gemeindeordnung erläßt die Stadt Amberg folgende Nachtragshaushaltssatzung:

§ 1

Der als Anlage beigefügte Nachtragshaushaltsplan wird hiermit festgesetzt; dadurch werden

	erhöht um €	vermindert um €	und damit der Gesamtbetrag des Haushaltsplans einschl. der Nachträge	
			gegenüber bisher €	auf nunmehr € verändert
a) im Verwaltungshaushalt				
die Einnahmen	3.455.700	700.000	80.836.679	83.592.379
die Ausgaben	3.575.700	820.000	80.836.679	83.592.379
b) im Vermögenshaushalt				
die Einnahmen	4.163.000	0	14.929.560	19.092.560
die Ausgaben	4.263.000	100.000	14.929.560	19.092.560

§ 2

Diese Nachtragshaushaltssatzung tritt mit dem 1. Januar 2006 in Kraft.

Amberg,

Wolfgang Dandorfer
Oberbürgermeister